

**114 35.03/613 Einzelne Strassen und Wege  
Fussweg Goldbühlstrasse-Schulanlage Feld, Ersatz Beleuchtung und Ergänzung  
Beleuchtung auf dem Schulhausareal, Kredit in eigener Kompetenz Stadtrat**

### Ausgangslage

Durch die Überbauungen zwischen der Goldbühlstrasse und der Schulanlage Feld führen Fuss- und Radwege, auf welchen Fuss- und (Velo-)Fahrrechte für die Öffentlichkeit existieren. Aus diesem Grund ist die Beleuchtung dieser Wege an das Netz der öffentlichen Beleuchtung angeschlossen und steht in der Unterhaltungspflicht der Stadt.

2018 musste in Folge eines Kabelschadens ein Teil dieser Beleuchtung ausser Betrieb genommen werden. Eine Überprüfung ergab, dass die 1991 erstellten Installationen nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen und deshalb komplett ersetzt werden müssen. Als Sofortmassnahme wurden im Bereich der ausser Betrieb gesetzten Kandelaber drei Solarleuchten angebracht, welche den betroffenen Wegbereich jedoch nur sehr spärlich ausleuchten. Aus diesem Grund ist der Ersatz der Beleuchtung in diesem Abschnitt dringend notwendig.

Da die Fortsetzung des Weges auf dem Schulareal bisher ohne Beleuchtung war, nahm die Abteilung Tiefbau Kontakt mit der Abteilung Immobilien auf, um abzuklären, ob im fraglichen Bereich eine Beleuchtung erwünscht wäre. Aufgrund der positiven Rückmeldung wurden bei den Stadtwerken Offerten für beide Abschnitte eingeholt. Der Ersatz der defekten Beleuchtung ist dringend und muss deshalb 2019 ausgeführt werden. Die Erweiterung auf dem Schulareal ist im Budget 2019 jedoch nicht eingeplant und könnte grundsätzlich auch später umgesetzt werden. Aufgrund dessen sollte diese in Absprache mit dem Ressortvorstand Finanzen + Immobilien zunächst auf 2020 zurückgestellt werden.

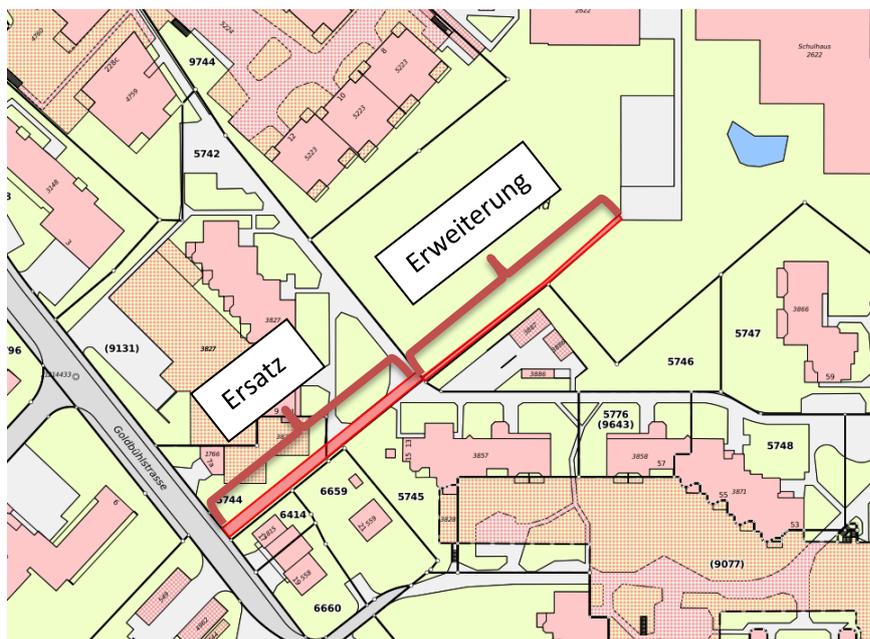


Abbildung 1: Verbindungswege Goldbühlstrasse – Schulanlage Feld

Auf der Grundlage dieser Abklärungen und Gespräche beantragte die Abteilung Tiefbau bei der Geschäftsleitung am 23. Mai 2019 einen Kredit über 28'600 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung. Mit diesem Kredit sollte die Beleuchtung im dringlichen Abschnitt ersetzt werden. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung wäre eine etappenweise Umsetzung jedoch nicht sinnvoll, da zusätzliche, unnötige Kosten anfallen würden. Bei einer gleichzeitigen Ausführung des Ersatzes und der Erweiterung können durch die Nutzung von Synergien Kosten in der Höhe von ca. 8'000 Franken gespart werden.

Die Geschäftsleitung beschloss daher, dem Stadtrat einen Kredit in eigener Kompetenz zu unterbreiten und beauftragte die Abteilung Tiefbau in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien einen entsprechenden Beschlussantrag zu formulieren.

### Kosten

Für den Ersatz der defekten Leuchten sowie der Erweiterung auf dem Schulhausareal rechnen die Stadtwerke mit Kosten von 60'300 Franken inkl. MWST. Diese Kosten sollen hälftig auf die beiden zuständigen Abteilungen aufgeteilt werden. Da die Gesamtkosten über 50'000 Franken liegen, muss dieses Vorhaben über die Investitionsrechnung finanziert werden. Da im Budget 2019 in der Investitionsrechnung weder bei der Abteilung Tiefbau noch bei der Abteilung Immobilien Mittel dafür vorgesehen sind, muss der ganze Betrag als Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrates genehmigt werden.

### Folgekosten

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Öffentliche Beleuchtung	25 Jahre	60'300.00	2'412.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (ab ersten Betriebsjahr)			<b>2'412.00</b>

### Erwägungen

Der Ersatz der defekten Beleuchtung ist unumgänglich, dies wurde durch mehrere Meldungen von Anwohnern bestätigt. Der Weg wird täglich sowohl durch Anrainer als auch durch Schüler und Passanten rege benutzt. Gemäss einem Schreiben der Jugendbeauftragten vom Dezember 2017 ergaben die Resultate aus mit Sekundarklassen durchgeführten Workshops unter anderem, dass sich die Jugendlichen eine bessere Beleuchtung von dunklen Strassen und Wegen wünschen. Aufgrund dessen wird die Erweiterung der Beleuchtung auf dem Areal des Schulhauses Feld vom Stadtrat ebenfalls unterstützt. Da die Massnahmen im Budget 2019 nicht vorgesehen waren, aufgrund des im Herbst 2018 aufgetretenen Defektes jedoch dringlich sind, bewilligt er für die von der Geschäftsleitung beantragte gemeinsame Realisierung beider Abschnitte einen Kredit in eigener Kompetenz.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt der Stadtwerke Wetzikon für die Erneuerung und Erweiterung der Fusswegbeleuchtung zwischen der Goldbühlstrasse und der Schulanlage Feld wird genehmigt.
2. Für die Umsetzung wird ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrates über 60'300 Franken inkl. MWST bewilligt.

3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00237-6511.5010.01 30'150 Franken  
(Ersatz Beleuchtung Fussweg Goldbühlstrasse - SH Feld, Anteil Abteilung Tiefbau)

Konto INV00238-9573.5010.01 30'150 Franken  
(Erweiterung Beleuchtung Fussweg Goldbühlstrasse - SH Feld, Anteil Abteilung Immobilien)

4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Umsetzung des Projekts beauftragt und ermächtigt, den Auftrag an die Stadtwerke Wetzikon zu vergeben.

5. Dieser Beschluss ist öffentlich.

6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:

- Ressortvorstand Tiefbau + Energie
- Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Immobilien
- Abteilung Tiefbau
- Stadtwerke
- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber